Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 462
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:

Ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und Modellprojekte

und **Antwort** vom 17. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26462
vom 2. Februar 2021
über Ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und Modellprojekte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche ambulanten sozialpädagogischen Angebote nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) gibt es in Berlin? Bitte um gegliederte Darstellung der Berliner Leistungsangebote:

Zu 1.)

Ambulante sozialpädagogische Angebote nach den §§ 10, 15 JGG basieren auf Weisungen und Auflagen des Gerichts. Sie leiten sich unmittelbar aus der strafbaren Handlung des jungen Menschen ab und sind Ergebnis seines Jugendgerichtsverfahrens. Sie umfassen Leistungsbeschreibungen für insgesamt zehn Leistungsangebote in Berlin:

- Beratungseinheit/Beratungsgespräche,
- Betreuungsweisungen,
- Kompetenztraining/Einzeltraining,
- Pädagogisch betreute Arbeitsleistungen/Freizeitarbeiten,
- Soziale Trainingskurse,
- Sozialkognitive Einzeltraining,
- Suchtpräventive Trainingskurse,
- Themenspezifische Kurzzeitkurse,
- Verkehrserziehungskurse,

- Vermittlung in nicht pädagogisch betreute Arbeitsleistungen/Freizeitarbeiten.

a) **Zielgruppe** (Adressaten des Angebotes)

Zu a)

Die Angebote sind nach § 50 AG KJHG (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) spezifische erzieherische Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren.

b) **Richtung- und Handlungsziele** (Umfassend in den Konzeptionen der Leistungsanbieter der freien Jugendhilfe dargestellte „Oberziele“)

Zu b)

Die Konzeptionen der Leistungsanbietenden umfassen folgende Zielstellungen:

- die Förderung einer eigenverantwortlichen und straffreien Lebensführung, insbesondere durch sozialpädagogische Intervention,
- Pädagogische Bearbeitung der Straftathintergründe,
- Individuelle Beratung und Betreuung schwerpunktmäßig für einzelne Problemfelder (z. B. Unterstützung bei Familien-, Schul-, Berufs- oder Wohnungsproblemen),
- Erkennen von eigenen Ressourcen zur Problembearbeitung und -lösung,
- Förderung emotionaler und sozialer Fähigkeiten, um zu lernen, die Verantwortung für das eigene Handeln und Tun zu übernehmen,
- Unterstützung beim Überwinden von Entwicklungsdefiziten,
- ggfs. aufsuchende Arbeit,
- Vermittlung in andere Hilfestrukturen.

c) **Methode** (einzusetzende sozialpädagogische Interventionstechniken)

Zu c)

Methoden in diesem Arbeitsfeld beruhen auf systemischen, lebenswelt-, alltags- und realitätsbezogenen Ansätzen. Dabei orientiert sich die Ausgestaltung der Leistungsart grundsätzlich am individuellen Betreuungsbedarf der Jugendlichen/Heranwachsenden. Im Fokus der Angebote stehen die Abklärung der aktuellen Lebenssituation, Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, Auseinandersetzung mit dem delinquenten Verhalten, Entwicklung sozialer und emotionaler Fähigkeiten, um zu lernen, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, sowie Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus wird aufsuchend, begleitend sowie konsequent lösungs-, ressourcen- und handlungsorientiert gearbeitet. Dabei wird Methoden wie der Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit, sowie sozialräumlicher Vernetzung eine zentrale Rolle beigemessen, um die Jugendlichen/Heranwachsenden in bestehenden Hilfestrukturen einzubinden.

d) **Regelleistungen** (Beschreibung des Handlungs- und Verlaufsfadens der jeweiligen Maßnahmen)

Zu d)

Die Regelleistungen gestalten sich je nach Leistungsbeschreibung, insbesondere mit

Blick auf die angestrebte Intensität der Maßnahmen, unterschiedlich.

e) Personelle Voraussetzungen (Sozialpädagogische Fachkräfte, die über eine persönliche und fachliche Qualifikation bezogen auf den speziellen Auftrag des Leistungsangebotes verfügen (staatlich anerkannte Diplom/Bachelor Sozialarbeiter oder Diplom/Bachelor Sozialpädagoginnen oder Personen mit einer entsprechend gleichwertigen Ausbildung)

Zu e)

Voraussetzung für eine Tätigkeit im Rahmen der Ambulanten sozialpädagogischen Angebote nach dem JGG ist ein Abschluss im Berufsfeld Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder mit einer entsprechend gleichwertigen Ausbildung, zum Teil mit Zusatzqualifikationen u.a. im therapeutischen Bereich.

f) **Dauer und Umfang** (entsprechend der jugendgerichtlichen Weisung oder Auflage nach §§ 10, 15 JGG.)

g) **Berechnungsgrundlage**. (Eine Fach-Leistungsstunde umfasst 60 Minuten. In ihr enthalten sind alle Aufwendungen für erstens fallbezogene Leistungen wie Gespräche mit den jungen Menschen, Gespräche mit deren Eltern oder anderen Bezugspersonen, Vor- und Nachbereitung der Gespräche, Erstellung von Berichten, Dokumentation des Hilfeverlaufs, Kooperation mit dem Jugendamt und zweitens Leistungen zur Qualitätsentwicklung (wie kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, externe Supervision, Fort- und Weiterbildungen))

h) **Umgang mit Fehlzeiten** (Regelung und Verfahren bei vom Maßnahmenempfänger verursachten unentschuldigten Abwesenheiten)

i) **Qualitätsentwicklung** (Festlegung der Verpflichtungen des Trägers zu regelmäßigen Fortbildungen, externer Supervision und Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie zur Durchführung von regelmäßigen Qualitätsdialogen mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung unter Einbezug der bezirklichen Jugendämter zur Qualitätssicherung).

Zu f – i)

Eine detaillierte Darstellung ambulanter Maßnahmen nach dem JGG ist im Jugend Rundschreiben Nr. 1/2013 enthalten. (siehe Link)

https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jgendkriminalitaet/

2.) Von welchen Trägern der freien Jugendhilfe werden die ambulanten sozialpädagogischen Angebote, die von der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)/Jugendgerichtshilfe (JGH) in das gerichtliche Verfahren eingebracht werden, vorgehalten?

Zu 2.)

Nachfolgende Träger ambulanter Maßnahmen nach dem JGG sind zum Stand 1. Januar 2021 mit einem entsprechenden Trägervertrag mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) für die Durchführung ambulanter Maßnahmen nach dem JGG, gelistet:

- AHB Berlin Süd
- Aufstieg e.V.
- BalanX e.V.
- Denkzeit-Gesellschaft
- EJF gemeinnützige AG – Integrationshilfe
- EJF gemeinnützige AG - Kind im Zentrum (KiZ)
- FREIE HILFE BERLIN e.V.
- Gemeinwesenverein Heerstraße Nord – contract
- H.U.G.O.-Verein für ambulante Erziehungshilfen
- ifgg - Institut für genderreflektierte Gewaltprävention
- KIDZ - Kinder- und Jugendhilfe im Dienst der Zukunft e.V.
- MITTENDRIN leben
- Multikulturelles Jugend-Integrationszentrum
- Nachbarschaftshaus Urbanstraße - Arbeitsbereich "PlanTage"
- Nachbarschaftsheim Neukölln - Jugendwerkstatt „Statt Knast“
- Ostkreuzcity e.V.
- Outreach gGmbH
- pad gGmbH - präventive altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich
- PLAY! YA e.V.
- Pfefferwerk Stadtkultur - Einrichtung "Soziales Training"
- Sozialpädagogisches Institut - SPI / Fallschirm
- Sozius Hilfen
- Stiftung SPI u. Caritasverband für d. Erzbistum Berlin / Impuls
- Verkehr human GmbH

3.) Welche Modellprojekte gibt es neben den genau definierten Leistungsangeboten für ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem JGG in Berlin?

4.) Von welchen Trägern der freien Jugendhilfe werden diese Modellprojekte durchgeführt? Welche Evaluation hat dazu stattgefunden?

Zu 3. und 4.)

Folgende Modellprojekte werden angeboten:

Projekt	Träger	Schwerpunkt	Evaluation
SToP	Sozius Hilfen gUG	Sozialpädagogische Sofortintervention bei Delinquenz von geflüchteten jungen Menschen und Kindern oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH im Auftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
Khallas – es reicht!	EJF gAG- Deutsch-Arabisches-Zentrum (DAZ)	Niederschwelliges, tagesstrukturiendes und aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bei Delinquenz für arabische Jugendliche und ihre Eltern, insbesondere geflüchtete Menschen im DAZ	Selbstevaluation des Trägers
Quartal	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Unterstützungsangebot für die Jugendbewährungshilfe im Einzelfall bei Mehrfach- und Intensivstraftätern	Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH im Auftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
Schadenswiedergutmachung - Graffiti	Pad gGmbH	Wiedergutmachung von zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen nach Sachbeschädigung in Form von Graffiti, Scratchen oder Vandalismus bei der BVG, der BSR oder anderen Unternehmen durch Arbeitsleistungen bei den Geschädigten	Selbstevaluation des Trägers
Täter - Opfer- Ausgleich (TOA)	EJF gAG – Integrations-hilfe	Der TOA bietet für Geschädigte und Beschuldigte eine Gelegenheit, außergerichtlich unter Beteiligung eines allparteilichen Dritten eine befriedende Regelung von Konflikten herbeizuführen.	Bundesweite Evaluation „Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland“, Prof. Kerner, im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz

Büro für Diversionsberatung und -Vermittlung	Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (Stiftung SPI)	Bietet jungen Menschen, die eine Straftat begangen haben, nach der polizeilichen Vernehmung die Möglichkeit zur Schadenswiedergut-machung und ggf. der Verfahrenseinstellung nach § 45 Abs. 2 JGG	Selbstevaluation durch die Steuerungsrunde und den Träger
Startpunkt	Gangway e.V.	Übergangsbegleitung aus der Haft der Jugendstrafanstalt Berlin	delphi-Gesellschaft GmbH
Spurwechsel	Freie Hilfe e.V.	Übergangsbegleitung aus der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	delphi-Gesellschaft GmbH
Kostenlose Rechtsberatung für einkommensschwache junge Menschen	Vereinigung der Berliner Strafverteidiger e.V.		keine

Berlin, den 17. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie